



F.C. Freisen



Erfassungsbogen

Nach Maßgabe von §3 der saarländischen Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona - Pandemie vom 24. Juli 2020 sind durch die in der Vorschrift genannten Stellen bestimmte Besuchergruppen zu erfassen und für einen Monat zu speichern. Aus diesem Grund sind für je einen Vertreter der anwesenden Haushalte folgende Daten zur vollständigen Nachverfolgbarkeit zu erheben und für einen Monat zu speichern.

*Datum: _____

*Ankunftszeit: _____

*Name: Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

*Telefonnummer: _____

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggfs. nötige Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona –Pandemie aufgenommen, max. 4 Wochen aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt übergeben (* -> Pflichtfelder)!